

LAUCHRINGER SPÄTLESE

gemeinsam statt einsam!

Besuch der Ausstellung „50 - Jahre Gemeinde Lauchringen“

Am **Mittwoch, 22. September** besteht für die Lauchringer Spätlese die Möglichkeit, zum Besuch der Ausstellung „50-Jahre Gemeinde Lauchringen“ (Fotos und Videos von besonderen Ereignissen im Dorf) mit Rudolf Franck. Das Ausstellungsgelände ist ebenerdig und rollstuhltauglich.

Treffpunkt: Lauffenmühlegelände (mit Parkmöglichkeit)

Beginn: 15 Uhr

Dauer: Ca. 90 Minuten

Wichtig: Wegen Corona ist eine **vorherige Anmeldung im Rathaus notwendig, Tel. 6095-18. Bitte geben Sie hierbei auch Ihren 3-G-Status an (geimpft, genesen oder getestet, der Test darf nicht älter als 24 Stunden sein). Die Nachweise sind dann beim Betreten des Ausstellungsgeländes vorzulegen.**

Fahrdienst: Ab 14.30 Uhr von den Einstiegstellen Nimmersatt, in Fahrtrichtung OL, Adler, Möbel Dick und Volksbank UL, jeweils in Fahrtrichtung Tiengen. Selbstverständlich werden Sie nach der Veranstaltung zu den jeweiligen Einstiegstellen zurück gefahren.

Wandergruppe

Die nächste kleine Monatswanderung (Dauer ca. 1,5 Stunden) findet am **Donnerstag, 30. September** statt. Das Wanderziel wird zu Beginn der Wanderung bekannt gegeben. Sie endet in der Regel mit einem Abschlusscocktail.

Treffpunkt: 14.00 Uhr Haupteingang Möbelhaus Dick.

Radgruppe

Die nächste kleine Radtour (ca. 2 Stunden Fahrtzeit) findet am **Mittwoch, 22. September** statt. Mit Einkehr. Bis auf weiteres werden die Radtouren wöchentlich, immer mittwochs durchgeführt.

Treffpunkt: 14 Uhr am Rathaus

**Ansprechpartner:
Daniela Knötzsch, Tel. 6095-18**



LANDRATSAMT
WALDSHUT

Keine Leerung überfüllter Restmülltonnen

Der durch den Landkreis Waldshut beauftragte Entsorger Kühl verzeichnet seit geraumer Zeit eine Zunahme von überfüllten Restmülltonnen.

Aus diesem Anlass weist der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Waldshut darauf hin, dass die Abfallbehälter nur soweit gefüllt werden dürfen, dass sich der Deckel mühelos schließen lässt. Das Einfüllen von Abfällen in heißem Zustand ist nicht erlaubt. Einstampfen und Pressen von Abfällen in die Abfallbehälter sind nicht gestattet.

Daher werden Restmülltonnen, die mit geöffnetem Deckel zur Leerung bereitstehen, reklamiert und ungeleert stehen gelassen. Beanstandet der Entsorger eine überfüllte Mülltonne, so fertigt er ein Beweisfoto, das an den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft übermittelt wird.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft bittet alle Bürgerinnen und Bürger, die Müllgefäße mit geschlossenem Deckel zur Abfuhr bereitzustellen. Dies gilt schon aus hygienischen Gründen. Auch besteht sonst die Gefahr, dass Teile des Abfalls bei der Leerung auf die Straße fallen. Das Landratsamt weist ebenfalls darauf hin, dass nur die Müllmenge entsorgt wird, die unter dem geschlossenen Deckel des Müllgefäßes Platz findet. Überfüllmengen schädigen damit die Allgemeinheit; denn fehlende Leerungsgebühren müssen von allen Nutzerinnen und Nutzern aufgebracht werden.

Hinweise zur Entsorgung der amtlichen blauen Müllsäcke

Im Landkreis Waldshut nutzen Privathaushalte jährlich etwa 200.000 amtliche blaue Müllsäcke zur Hausmüllentsorgung. Im Gegensatz zu den Hausmülltonnen, die weitestgehend maschinell geleert werden, ist eine maschinelle Entsorgung der Müllsäcke nicht möglich. Die Müllwerker müssen diese anheben und händisch in die Ladevorrichtungen der Müllfahrzeuge einwerfen.

In der Vergangenheit verletzten sich Müllwerker immer wieder beim Laden von Müllsäcken. Grund hierfür war zumeist, dass die Müllsäcke mit scharfkantigen Gegenständen befüllt waren, die beim Anheben den Sack durchstießen und herausstanden.

Ein weiteres Gefahrenpotential stellen Müllsäcke dar, die mit mehr als 15 kg Restmüll befüllt sind und auch Müllsäcke, die mit Klebeband zugeklebt sind und somit den Müllwerkern keinerlei Zugriffsmöglichkeit bieten. Der Entsorger Kühl berichtet von Müllsäcken, die so schwer waren, dass sie nur von 2 Müllwerkern zusammen in die Schüttungen geworfen werden konnten.

Zu schwere und falsch befüllte amtliche Müllsäcke gefährden die Sicherheit und Gesundheit der Müllwerker. Um die Entsorgung der blauen Müllsäcke künftig zu optimieren und den Schutz der Müllwerker zu gewährleisten, bittet der Landkreis Waldshut alle Bürgerinnen und Bürger um ihre Mithilfe und die Beachtung folgender Hinweise:

Amtliche blaue Müllsäcke dürfen nur mit maximal 15 kg Restmüll ohne scharfkantige Gegenstände befüllt werden. Dabei ist die Sacköffnung so zu verschließen, dass am oberen Ende des Sackes ein Fortsatz entsteht, den die Müllwerker greifen können.



Das Parken auf Gehwegen ist verboten!